



An den Grossen Rat

24.0226.01

BVD/P240226

Basel, 28. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Gestaltungskonzept Innenstadt

**Vierter Bericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmen-
ausgabenbewilligung (2015)**

sowie

**Erster Bericht zur Verwendung der Mittel aus der zweiten Rahmen-
ausgabenbewilligung (2021) Gestaltungskonzept Innenstadt
(stabile Räume)**

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Erste Rahmenausgabe	4
2.1 Umgesetzte Vorhaben	4
2.1.1 Gerbergasse.....	4
2.1.2 Grünpfahlgasse (Abschnitt Rümelinsplatz bis Gerbergasse)	4
2.1.3 Gerbergässlein (Abschnitt Gerberberglein bis Rümelinsplatz)	4
2.1.4 Greifengasse (Claraplatz bis Mittlere Rheinbrücke)	4
2.2 Bewilligte Vorhaben in Umsetzung	4
2.2.1 Freie Strasse und angrenzende Gassen	4
2.2.2 Clarastrasse	7
2.3 Bewilligte Vorhaben in Ausführungsplanung	8
2.3.1 Rheingasse	8
2.4 Kostenübersicht 1. Rahmenausgabe in der Höhe von 24,5 Mio	10
3. Zweite Rahmenausgabe Gestaltungskonzept Innenstadt	11
3.1 Anpassungen am GKI gemäss Ratschlag «zweite Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt (stabile Räume) inklusive dritter Statusbericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung GKI»	11
3.2 Umsetzung des Stadtklimakonzeptes in der Innenstadt.....	11
3.3 Anpassungen des Gestaltungskonzeptes Innenstadt auf Grund der Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend «Nachtrag Klima zum Gestaltungskonzept Innenstadt»	12
3.4 Umgesetzte Vorhaben	12
3.4.1 Blumengasse.....	12
3.5 Bewilligte Vorhaben	12
3.5.1 Gassen	12
3.6 Kostenübersicht 2. Rahmenausgabe	17
4. Vorprojekte in Arbeit	17
5. Antrag	17

1. Ausgangslage

Mit der Kenntnisnahme des Gestaltungskonzeptes Innenstadt hatte der Grosse Rat mit GRB 15/12/14.1G vom 18. März 2015 eine Rahmenausgabe in der Höhe von 24,5 Mio. Franken für die Entwicklung von Vorprojekten und deren Umsetzung (Anteil Neuinvestition) inkl. Personalkosten für die sogenannten stabilen Räume genehmigt.

Bei den *stabilen Räumen* handelt es sich in erster Linie um lineare Räume, also Strassen und Gassen respektive um wenige Plätze mit stark historisch geprägter Gestaltung (z. B. Marktplatz). Die stabilen Räume verfügen nur über ein geringes Veränderungspotenzial, die Rahmenbedingungen (vor allem auch in Bezug auf den rollenden und stehenden Verkehr) sind durch das Verkehrskonzept Innenstadt klar gesetzt und das Gestaltungskonzept definiert mit dem entsprechenden Objektblatt die Spielräume.

Der Regierungsrat hat mit Bericht 17.1018.01 vom 5. Juli 2017 dem Grossen Rat einen ersten Bericht zur Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung unterbreitet und mit Bericht 14.1098.02 vom 16. Oktober 2019 ein zweites Mal berichtet.

Im Schreiben 20.1726.01 vom 16. Dezember 2020 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Ratschlags für die zweite Rahmenausgabe Gestaltungskonzept Innenstadt den dritten Statusbericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung unterbreitet.

2. Erste Rahmenausgabe

2.1 Umgesetzte Vorhaben

2.1.1 Gerbergasse

Die Gerbergasse zählt laut Gestaltungskonzept Innenstadt zu den Zentrumsstrassen. Diese bilden das Rückgrat der Basler Innenstadt und verbinden als zentrale Stadtachse die beiden Stadtteile Gross- und Kleinbasel miteinander.

Die Oberflächengestaltung des Fahrbahnbereichs mit den Tramgeleisen war von der Sanierung nicht tangiert und wurde in Asphalt belassen. Die Trottoirbereiche wurden neu mit Alpnacher Quarzsandsteinplatten belegt. Es handelt sich um den ersten Abschnitt der Stadtachse in der Kernstadt, der nach dem neuen Gestaltungskonzept realisiert wurde.

2.1.2 Grünpfahlgasse (Abschnitt Rümelinsplatz bis Gerbergasse)

Die Grünpfahlgasse ist im Gestaltungskonzept Innenstadt dem Raumtyp Gassen zugeordnet. Diese sind Teil des informellen, feingliedrigen Netzwerkes in der Innenstadt. In den Altstadtbereichen gelangen primär die historischen, qualitativ hochwertigen Bodenmaterialien wie Kieselwacke und Alpnacher Quarzsandsteinpflaster zum Einsatz.

In Gassen, die im Kontext mit der Bebauung ab der Wendezeit im 19./20. Jahrhundert stehen, wird keine Wackepflasterung, sondern Alpnacher Quarzsandstein eingesetzt. Aus diesem Grund wurde die Grünpfahlgasse im Zuge der Leitungssanierungen vollflächig mit einer Pflasterung aus Alpnacher Quarzsandstein gestaltet.

2.1.3 Gerbergässlein (Abschnitt Gerberberglein bis Rümelinsplatz)

Das Gerbergässlein zählt laut Gestaltungskonzept Innenstadt ebenfalls zum Raumtyp Gassen. Im Unterschied zur Grünpfahlgasse liegt sie eingebettet in meist mittelalterliche Gebäudestrukturen und erhielt deshalb eine durchgehende Wackepflasterung. Weil die Gasse sehr schmale Bereiche aufweist wurde sie nicht nur partiell, sondern vollflächig geschliffen wodurch die ganze Fläche bequem begehbar ist.

2.1.4 Greifengasse (Claraplatz bis Mittlere Rheinbrücke)

Die Greifengasse zählt gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt zum Raumtyp Zentrumsstrassen. Ihre Oberfläche wurde im Rahmen der notwendigen Erhaltungsarbeiten an den Leitungen sowie an der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (Schiene mit Unterbau) und der Strasseninfrastruktur entsprechend neugestaltet. So wurden die Trottoirs analog zur Gerbergasse mit Alpnacher Quarzsandsteinplatten ausgestaltet. Gleichzeitig wurde die Haltestelle Rheingasse hindernisfrei umgebaut und mit normgerechten 27 cm hohen Kanten versehen. Ausserhalb der Haltestellen wurde ein niedriger Randstein mit 3 cm Anschlag realisiert, um Fussgängerinnen und Fussgängern eine bequeme Querung zu ermöglichen. Die Arbeiten wurden 2018 abgeschlossen.

2.2 Bewilligte Vorhaben in Umsetzung

2.2.1 Freie Strasse und angrenzende Gassen

Auch die Freie Strasse zählt gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt zum Raumtyp Zentrumsstrassen. Nach Jahrzehnten des Ringens um einen Konsens für die Neugestaltung der namhaftesten Einkaufsstrasse der Grossbasler Innenstadt haben im August 2020 die Arbeiten für die Gesamterneuerung der Strasse gemäss den Gestaltungsprinzipien des GKI begonnen. Bis Ende 2024 wird die Freie Strasse an die aktuellen Nutzungsanforderungen angepasst mit dem Ziel, eine einladende

Flanier- und Einkaufsmeile mit attraktiven Aufenthaltsmöglichkeiten zu schaffen. Die reibungslose Anlieferung für die Geschäfte bleibt gewährleistet und die verschiedenen Anlässe wie der Stadtlauf oder die Fasnacht sollen auch weiterhin durchgeführt werden können.

Die gesamte Strassenfläche wird zugunsten einer reinen Fussgängerzone in Alpnacher Quarzsandsteinplatten ausgestaltet und auf ein Niveau gebracht. Dafür werden die heutigen Trottoirs aufgehoben.

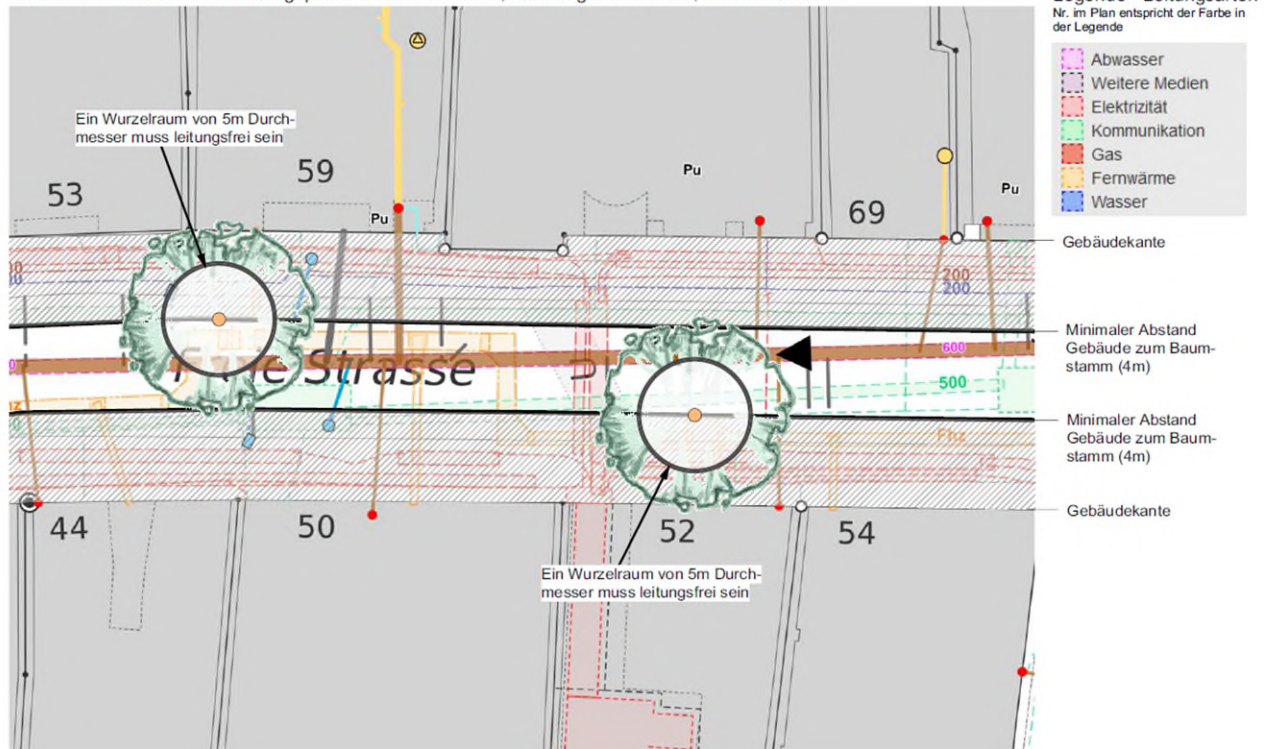
Zusätzlich zur Freien Strasse werden die angrenzenden Gassen umgestaltet, die Barfüsser-, Kaufhaus-, Streit- und Rüdengasse. Die Streit- und Rüdengasse werden als Teil der Stadtachse ebenfalls in Alpnacher Quarzsandsteinplatten ausgestaltet und bilden zusammen mit der Freien Strasse eine optische Einheit.

In der Kaufhausgasse und im oberen Teil der Barfüssergasse werden die Seitenbereiche mit geschliffenen Kieselwacken gepflastert. Auch hier fallen die Trottoirränder weg und in der Strassenmitte bleibt ein Asphaltband bestehen. Durch die einheitliche Gestaltung der Gassen wird die historische Anbindung an die Barfüsserkirche und ans Münster über den Münsterberg sichtbar.

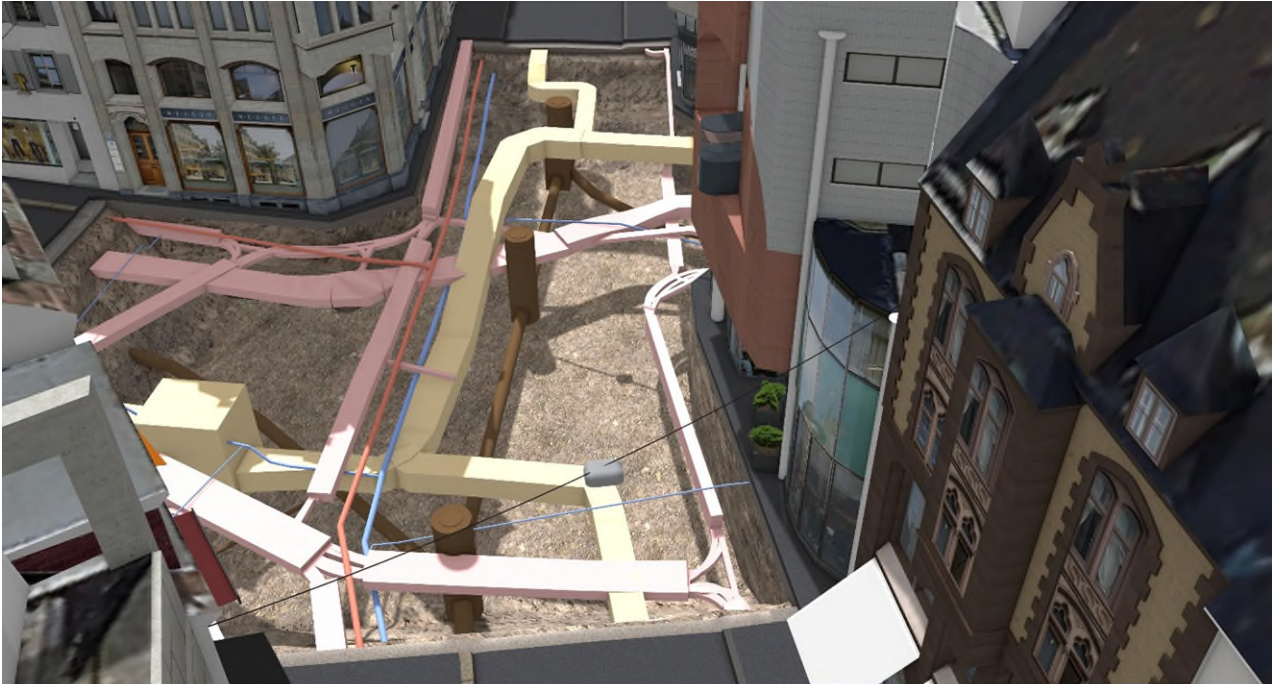
Um den Charme der ursprünglichen Klosterkirche Barfüsserkirche zu unterstreichen, wird diese rundherum durchgehend gepflastert. Auch der untere Teil der Barfüssergasse erhält dazu eine durchgehende Pflasterung mit geschliffenen Kieselwacken.

Aufgrund der geringen Strassenbreite, der an den Raum gestellten hohen Anforderungen für eine flexible Nutzung (Anlieferung, Events), vor allem aber bedingt durch die sehr dichte Belegung des Untergrundes mit Werkleitungen, konnten in der Freien Strasse ausser dem bereits gepflanzten Baum bei der Einmündung der Bäumleingasse keine Bäume gesetzt werden. Dies wurde in den Antworten des Regierungsrates zur Interpellation Nr. 66 Esther Keller betreffend «Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten» und zur «Schriftliche Anfrage Luca Urgese betreffend «mehr Grün in der Freien Strasse» ausführlich dargelegt.

Kartenausschnitt aus dem Leitungsplan der Freien Strasse, Quelle: geoviewer BS, Massstab 1:200



Leitungsplan Freie Strasse



Ausschnitt 3D-BIM-Modell der Werkleitungen in der Freie Strasse, Einmündung Bäumleingasse

Wie im Stadtklimakonzept und auch im Handbuch Gestaltungskonzept Innenstadt festgelegt, sollen mobile Begrünungselemente (Gross-Sträucher in grossen Pflanzgefässen) die Strasse zusätzlich begrünen, Schatten spenden und weitere attraktive Verweilorte schaffen. Im bereits umgestalteten oberen Abschnitt werden die grossen mobilen Grünelemente mit Sitzbank im Frühling 2024 aufgestellt werden.



Schattenspendendes mobiles Grünelement mit Sitzbank für die Freie Strasse

Umfassende Abklärung für schattenspendende Sonnensegel, wie sie im Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend «attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel» angeregt wurden, sind aktuell am Laufen. Dabei müssen nebst den Anforderungen der Rettung und weiteren Anforderungen auch die Liegenschaftseigentümer eng einbezogen werden. Die Segel

müssen an den Liegenschaften befestigt werden können, was das Einverständnis der entsprechenden Eigentümerschaft voraussetzt.

2.2.2 Clarastrasse

Die Clarastrasse zählt gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt zum Raumtyp der Zentrumsstrassen. Mit der Strassensanierung 2003 wurde die Clarastrasse auf eine vielseitige Nutzbarkeit ausgelegt und erhielt ihr heutiges Erscheinungsbild. Der durch die aufgehobenen Parkplätze gewonnene Platz wurde zugunsten eines attraktiveren Strassenraums für die Fussgängerinnen und Fussgänger, das Gewerbe und den Aufenthalt genutzt. Damit wurde die Voraussetzung für eine verstärkte Entwicklung als Gastro- und Shoppingmeile geschaffen – einerseits als Erweiterung der stark frequentierten Greifengasse und andererseits als attraktives Verbindungstück zur Messe und Richtung Badischer Bahnhof. Mit etwas Verzögerung hat sich diese Entwicklung in den letzten Jahren erfreulicherweise eingestellt.

2023 werden die Tramschienen ihr maximales Lebensalter erreicht haben und müssen erneuert werden. Dies wird zum Anlass genommen, die Tramhaltestellen gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) hindernisfrei auszubauen.

Zudem werden die Trottoiroberflächen der Clarastrasse analog zur Greifengasse gemäss dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und nach den Vorgaben des GKI erneuert und mit Alpnacher Quarzsandsteinplatten ausgestaltet. Der seit 2003 bestehende Strassenquerschnitt mit einem schmalen Fahrbereich und grosszügigen Trottoirs bleibt erhalten.

Die heute mittels Leuchtstelen im Trottoirbereich angebotene Zusatzbeleuchtung wird entfernt und neu durch Anpassungen an der Überspannungsbeleuchtung sichergestellt. Dazu wird die heute in der Mitte des Strassenquerschnittes montierte Leuchtenreihe durch eine Doppelreihe an Leuchten in seitlicher Lage ersetzt (analog der Güterstrasse). Mit dieser Massnahme können auch die Trottoirbereiche optimal ausgeleuchtet werden. Im Zuge dieser Arbeiten wird gleichzeitig auf die energieeffiziente und zeitgemässe LED-Leuchttechnik umgestellt.

Die vorhandenen Bodenstützen für die Fahnenmasten, die der Beflaggung der Clarastrasse dienen, bleiben erhalten.

In der Clarastrasse wurden vor Jahren Bäume auf der ehemaligen Baulinie vor den zurückversetzten Gebäuden gepflanzt; der Strassenraum in diesen Abschnitten bietet wesentlich mehr Raum dafür als in den anderen Abschnitten. Vor der Liegenschaft Clarastrasse 30, die ebenfalls zurückversetzt ist, werden im Rahmen des Projektes drei Bäume gepflanzt, womit die bestehende Lücke in der Baumreihe geschlossen wird. Die gegenüberliegende Trottoirseite (ungerade Hausnummern) wurde auf mögliche Baumstandorte geprüft: die Leitungen und der begrenzte Raum lassen aber keine Pflanzungen zu. Das Konzept der mobilen Begrünung, das sich dank viel Engagement der Anstösser seit Jahren bewährt, wird nach der Umgestaltung weitergeführt und nach Möglichkeit verstärkt.

Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2025 abgeschlossen werden.



Visualisierung: Blick in die Clarastrasse in Richtung Messeplatz.

2.3 Bewilligte Vorhaben in Ausführungsplanung

2.3.1 Rheingasse

Die Rheingasse ist im GKI als Gasse klassifiziert und wird nach den entsprechenden Vorgaben umgestaltet. Nach der Aufhebung der Parkplätze und der Sperrung für den Durchgangsverkehr im Rahmen der Umsetzung des Verkehrsregimes Innenstadt hat sich die Rheingasse auch dank dem grossen Engagement der ansässigen Betriebe rasch zu einem sehr beliebten Ort mit zahlreichen Boulevardrestaurants entwickelt und die Adventsgasse ist aus der Vorweihnachtszeit nicht mehr wegzudenken.

Im Rahmen der Umgestaltung werden die Randsteine entfernt und die Fahrbahn wird auf das Trottoirniveau angehoben, wodurch eine hindernisfreie Gasse entsteht. Die Oberfläche der Rheingasse wird analog zur Rittergasse mit geschliffenen Wackensteinen in den beiden Randbereichen und einem 3.5 m breiten Asphaltband in der Mitte materialisiert.

Die Rheingasse ist zu schmal, zu stark genutzt und das Leitungsnetz darunter zu dicht, als dass sie ausreichendes Potenzial für dauerhafte Begrünung bieten würde. In Strassen wie der Rheingasse, wo es keine Vorgärten gibt, besteht hingegen Potenzial für die Begrünung der Fassaden. Auch diese Pflanzen können durch Verdunstung das Mikroklima verbessern. In solchen Strassen sollen anlässlich von Strassensanierungen Anreize für Fassadenbegrünungen geschaffen werden. In der Rheingasse wurden entsprechend vor dem Baubeginn alle Liegenschaftseigentümer angeschrieben. Dies wird künftig bei allen vergleichbaren Bauprojekten getan. Liegenschaftseigentümer/-innen wird künftig angeboten, die notwendigen Pflanzlöcher gleich im Rahmen der Bauarbeiten durch den Kanton erstellen zu lassen. Sie erhalten zudem von der Stadtgärtnerei Unterstützung bei den notwendigen Abklärungen. Bei der Rheingasse ist das Angebot auf fruchtbaren Boden gefallen: das Bau- und Verkehrsdepartement steht im Austausch mit zahlreichen Interessierten (rund 15 Liegenschaften). Eine finanzielle Unterstützung für die Beschaffung der Pflanzen über den Mehrwertabgabefonds ist möglich, der Unterhalt bleibt Sache der Eigentümerschaft.



Beispiel von Fassadenbegrünung vom Unteren Heuberg (Copyright: Robert Adam)

Die Beleuchtung wurde bereits vor einigen Jahren entsprechend dem Konzept B-leuchtet umgesetzt. Unabhängig vom Bauvorhaben Rheingasse werden die bestehenden Lichtquellen durch zeitgemässe LED-Leuchtmittel ersetzt, die eine deutlich bessere Energiebilanz aufweisen.

Die Bauarbeiten sollen im Sommer 2024 beginnen und Ende 2026 abgeschlossen werden.



Visualisierung: Blick in die Rheingasse mit Kieselwackepflasterung und mittigem Asphaltband

2.4 Kostenübersicht 1. Rahmenausgabe in der Höhe von 24,5 Mio.

Objekt, abgerechnete Positionen	bewilligt	Ausgaben bis 31.12.2022	Total zulasten RAB GKI
RAB GKI „stabile Räume“			24'500'000
Gerbergässlein	235'000	202'196	
Grünpfahlgasse	120'000	117'139	
Gerbergasse	725'398	725'398	
Personalkosten S&A-Stadtraum Jahre 2015–2020	835'000	792'499	
Greifengasse	3'360'000	2'789'281	
Total abgerechnete Projekte und Personalkosten bis 31.12.2022		4'626'513	–4'626'513

Objekt, laufende Positionen	bewilligt	Ausgaben bis 31.12.2022	Total zulasten RAB GKI
Laufende Positionen			
Freie Strasse	12'495'000	5'264'971	
Rheingasse	2'410'000	10'503	
Clarastrasse	4'985'000	175'343	
Total laufende Projekte	19'890'000	5'450'817	–5'450'817
Total RAB GKI stabile Räume	24'516'513		–16'513

3. Zweite Rahmenausgabe Gestaltungskonzept Innenstadt

Mit Schreiben 20.1726.01 vom 16. Dezember 2020 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat eine zweite Rahmenausgabe Gestaltungskonzept Innenstadt für die stabilen Räume beantragt, da mit den durch den Regierungsrat genehmigten Vorhaben zu Lasten der ersten Rahmenausgabe diese Rahmenausgabe ausgeschöpft war.

Das Gestaltungskonzept Innenstadt mit seinem umfangreichen Handbuch hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Dank den konzeptionellen Aussagen zur Profilierung von Strassen und Gassen, zum Einsatz von Grünelementen und vor allem zur Materialisierung der Oberflächen kann sichergestellt werden, dass die Innenstadt basierend auf dem Taktgeber Erhaltungsplanung ein einheitliches und auf die unterschiedlichen Raumtypen abgestimmtes Gesicht erhält. Die Innenstadt wird dadurch besser als zusammenhängender Raum spürbar, wesentlich attraktiver und erhält eine eigene, für Basel typische Identität. Die beschränkte Auswahl an Oberflächenmaterialien mit bewährten und traditionellerweise bereits verwendeten Belagsmaterialien beugt kurzlebigen und modischen Gestaltungen vor, wie sie in der Vergangenheit vorgekommen sind und die zu einem gestalterischen Flickenteppich geführt haben. Weil aber das Gestaltungskonzept lediglich Leitplanken und keine Regeln für die Gestaltung der einzelnen Raumtypen definiert, besteht bei jedem einzelnen Vorhaben die Möglichkeit, auf die örtlichen Gegebenheiten differenziert einzugehen. So können auch neue Herausforderungen und Ansprüche an den öffentlichen Raum antizipiert werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat sich das Konzept in der Erarbeitung der Projekte als äusserst tauglich erwiesen und die umgesetzten Vorhaben bestätigen den grossen Mehrwert dieses Konzepts für eine gute Gesamtgestaltung der Basler Innenstadt.

3.1 Anpassungen am GKI gemäss Ratschlag «zweite Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt (stabile Räume) inklusive dritter Statusbericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung GKI»

Im Schreiben 20.1726.01 vom 16. Dezember 2020 wurde in Kapitel 5, «Anpassungen am Gestaltungskonzept», Folgendes festgehalten: «Bei sämtlichen Vorhaben im öffentlichen Raum werden die Normen für das behindertengerechte Bauen eingehalten, oftmals wird dabei weitergegangen als es die Norm vorschreibt. Erfahrungen in der Grünpflagasse, welche die Norm des behindertengerechten Bauens vollumfänglich erfüllen, haben aber dazu bewogen die Alpnacher Pflästerung künftig bereits geschliffen einzubauen um den Komfort zu steigern. Auch Wackensteine werden bereits geschliffen eingebaut und «handverlesen», damit auch bei dieser Materialisierung ein gegenüber der Norm gesteigerter Komfort erreicht werden kann.»

3.2 Umsetzung des Stadtklimakonzeptes in der Innenstadt

Das im Juli 2021 verabschiedete Stadtklimakonzept, das strategische Ziele und Massnahmen für das gesamte Kantonsgebiet definiert und Fokusgebiete mit speziell hohem Handlungsbedarf ausweist, ist wie das Gestaltungskonzept Innenstadt – und zahlreiche weitere Planungsgrundlagen – behördenverbindlich. Im Gegensatz zum Gestaltungskonzept Innenstadt ist das Stadtklimakonzept für das gesamte Kantonsgebiet gültig.

Die in diesem Statusbericht erläuterten Projekte, die zu Lasten der Rahmenausgabe Gestaltungskonzept Innenstadt gehen, beschränken sich auf einen Kernperimeter des Stadtklimakonzeptes Innenstadt, auf die motorfahrzeugfreie Kernzone. In dieser Kernzone ist der Nutzungsdruck (Gastronomie, Eventnutzungen etc.) sehr hoch und der Untergrund ist meist sehr stark mit Werkleitungen belegt, was die Möglichkeit für Entsiegelungen und Begrünungen stark einschränkt. Stattdessen muss in der Kernzone vermehrt auf mobiles Grün und Fassadenbegrünungen gesetzt werden, wie dies an den Beispielen Freie Strasse und Rheingasse exemplarisch beschrieben wird.

Im aktuellen Ratschlag «Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9)» werden im Kapitel 5.1. «Handlungsfeld 1, Massnahmenprogramm Fokusgebiete» und folgende die entsprechenden Massnahmen detailliert beschrieben unter anderem auch die mobilen Stadtmobiliar-Elemente aufgezeigt. Im Anhang dazu sind die entsprechenden Örtlichkeiten im gesamten Stadtgebiet und in der Innenstadt erläutert.

3.3 Anpassungen des Gestaltungskonzeptes Innenstadt auf Grund der Motion Salome Bessenich und Consorten betreffend «Nachtrag Klima zum Gestaltungskonzept Innenstadt»

Um den Herausforderungen des Klimawandels und den Anforderungen des Stadtklimakonzeptes stärker Rechnung zu tragen, sollen die bereits erwähnten Massnahmen mobiles Grün und Fassadenbegrünungen im Gestaltungskonzept Innenstadt, vor allem in der Kernzone, aber auch im erweiterten Perimeter stärker verankert und umgesetzt werden. Der Regierungsrat wird bei der Beantwortung der Motion detaillierter darauf eingehen.

3.4 Umgesetzte Vorhaben

3.4.1 Blumengasse

Die Blumengasse ist im GKI als Gasse klassifiziert und wurde nach den entsprechenden Vorgaben umgestaltet. Die Randsteine wurden entfernt und die Fahrbahn wurde auf das Trottoirniveau angehoben, wodurch eine hindernisfreie Gasse entstand. Als Belag wurde eine Alpnacher Quarzsandsteinpflasterung von Fassade zu Fassade verlegt.

Da die Blumengasse als erstes Projekt aus der 2. Rahmenausgabe GKI umgesetzt wurde, sind die unter 3.1. in Aussicht gestellten Veränderungen eingeflossen. Das heisst, die in der Blumengasse verlegte Alpnacher Pflasterung wurde bereits geschliffen eingebaut. Entsprechend hat sich der Komfort für mobilitätseingeschränkte Personen gesteigert und das Erscheinungsbild ist aus stadtgestalterischer Sicht äusserst ansprechend.

Neu werden in der Blumengasse 29 anstelle der vorher 17 Veloabstellplätze angeboten.

3.5 Bewilligte Vorhaben

3.5.1 Gassen

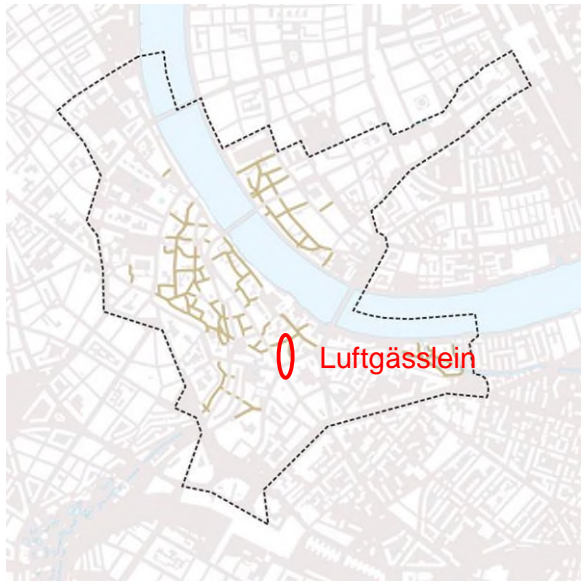
Folgende Vorhaben betreffen Gassen gemäss Klassifikation des GKI. Dabei werden jeweils die Randsteine entfernt und die Fahrbahn wird auf das Trottoirniveau angehoben, wodurch eine hindernisfreie Gasse entsteht.

3.5.1.1 Luftgässlein

Die Oberfläche des Luftgässleins wird analog zur Rittergasse mit geschliffenen Wackensteinen in den beiden Randbereichen und einem 2.8 m breiten Asphaltband in der Mitte materialisiert.

Künftig können 23 anstelle der heute 15 Veloabstellplätze angeboten werden. Eine Anfrage bei allen Liegenschaftseigentümern bezüglich Fassadenbegrünungen zu Gunsten des Stadtklimas hat eine positive Rückmeldung ergeben. Derzeit laufen die detaillierten Abklärungen mit den Eigentümern der Liegenschaft Bäumleingasse 22 betreffend die Fassadenbegrünung Luftgässlein. Der Abschnitt zwischen der Einfahrt Parking Kunstmuseum und dem St. Alban-Graben wurde entsprechend der bestehenden Situation erneuert. Dass dieser Abschnitt infolge der Parkingzufahrt ein wesentlich grösseres Verkehrsaufkommen aufweisen wird, als der restliche Teil des Luftgässleins,

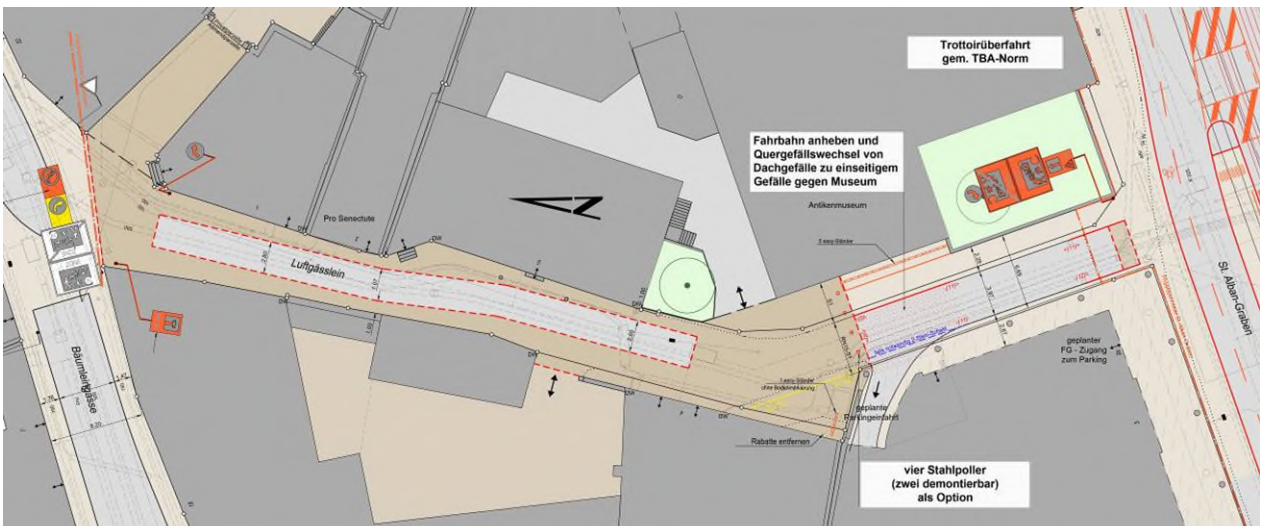
wird in der Gestaltung berücksichtigt. Die Umsetzung hat im Sommer 2023 begonnen und soll im Herbst 2024 abgeschlossen sein.



Luftgässlein im GKI



Projektperimeter Luftgässlein



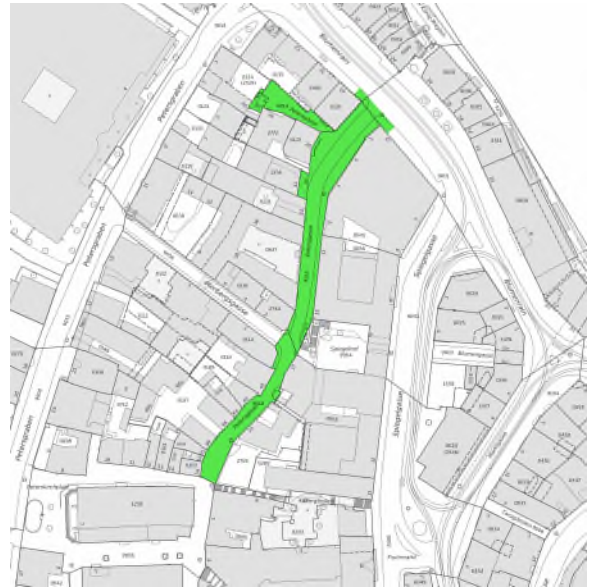
Projektplan Luftgässlein

3.5.1.2 Petersgasse

Der obere Teil der Petersgasse (Herbergsgasse bis Kellergässlein) weist bereits heute kein Trottoir auf. Hier ist wie im unteren Teil der Petersgasse entlang den Fassaden eine geschliffene Wackelpflasterung geplant. Zwischen diesen beiden Bändern wird ein 2.5 m bis 3.0 m breites Asphaltband realisiert. Das Projekt soll von 2024 bis 2026 umgesetzt werden.



Petersgasse im GKI



Projektperimeter (grün) Petersgasse



Projektplan Petersgasse

3.5.1.3 Herbergsgasse

Die Oberfläche der Herbergsgasse wird analog zur Rittergasse mit geschliffenen Wackensteinen in den beiden Randbereichen und einem 3.5 m breiten Asphaltband in der Mitte materialisiert.

Der Kreuzungsbereich Herbergsgasse und Petersgasse wird, analog der Situation Rittergasse/Bäumleingasse vollflächig gepflastert. Dies entspricht der bei der Ausgestaltung von Orten mit Aufenthaltscharakter aktuell gängigen Praxis, die vom Grossen Rat basierend auf dem Bericht der UVEK zur Umgestaltung des Rümelinsplatzes bezüglich des «Platzes Spalenberg/Münz-/Hut-/Schneidergasse» bestätigt wurde.

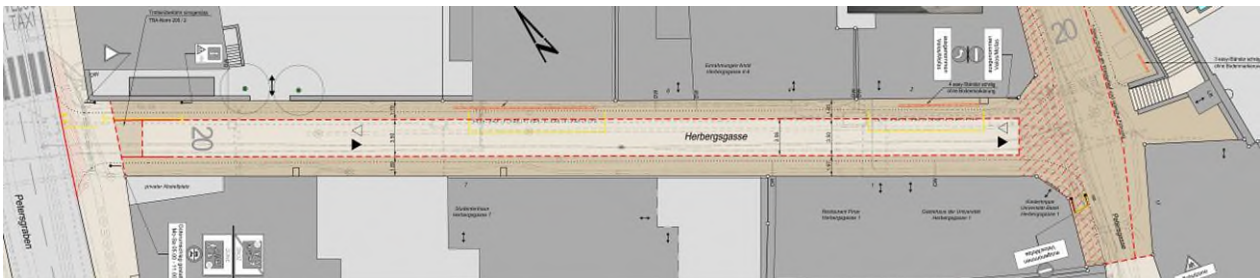
In der Peters- und der Herbergsgasse werden künftig 117 anstelle der heute 89 Veloabstellplätze angeboten werden. Die Umsetzung ist für das Jahr 2024 geplant.



Herberggasse im GKI



Projektperimeter (grün) Herberggasse



Projektplan Herberggasse

3.5.1.4 Bäumleingasse

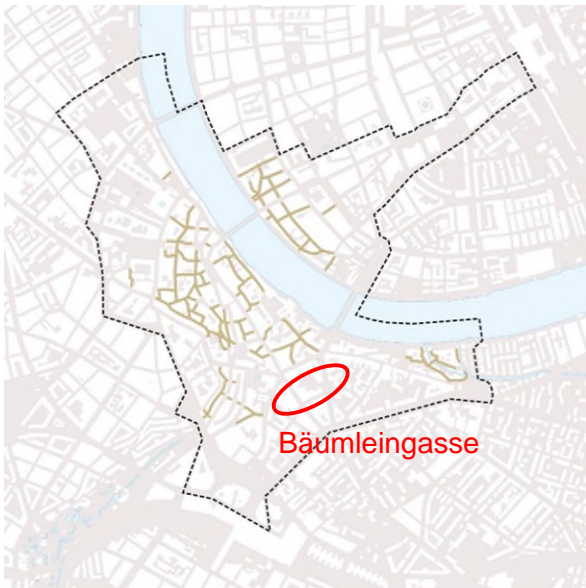
Die Oberfläche der Bäumleingasse wird analog zur Rittergasse mit geschliffenen Wackensteinen in den beiden Randbereichen und einem 3.90 m breiten Asphaltband in der Mitte materialisiert.

Beim Einmündungsbereich des Luftgässleins wird der neu entstehende «Platz» wie bei der Einmündung der Bäumleingasse in die Rittergasse vollständig mit geschliffenen Wackensteinen gestaltet. Dies entspricht der bei der Ausgestaltung von Orten mit Aufenthaltscharakter aktuell gängigen Praxis, die vom Grossen Rat, basierend auf dem Bericht der UVEK zur Umgestaltung des Rümelinsplatzes bezüglich des «Platzes Spalenberg/Münz-/Hut-/Schneidergasse» bestätigt wurde.

Da der Bedarf an Veloabstellplätzen vor den Liegenschaften Bäumleingasse 1 und 3 sehr gross ist und heute noch keine Veloständer vorhanden sind, werden die vorhandenen Steinpoller vor der Liegenschaft Bäumleingasse 3 entfernt und rund 21 Stellplätze für Velos und rund 6 Stellplätze für Spezialvelos angeordnet. Optional können vor der Liegenschaft Bäumleingasse 1 weitere 12 Stellplätze für Velos angeordnet werden, sofern sich im Betrieb zeigt, dass diese benötigt werden.

Beim neuen behindertengerechten Haupteingang zum Gericht wird, wie im Wettbewerbsbericht vom Januar 2022 unter «Empfehlungen und Weiterbearbeitung» beschrieben, gemeinsam mit den Projektverfassern eine Akzentuierung im Bodenbelag (z.B. durch Verwendung eines anderen Oberflächenmaterials) zur besseren Auffindbarkeit des Eingangs erarbeitet. Die Umsetzung beginnt Anfangs 2025 und soll Mitte 2026 abgeschlossen sein.

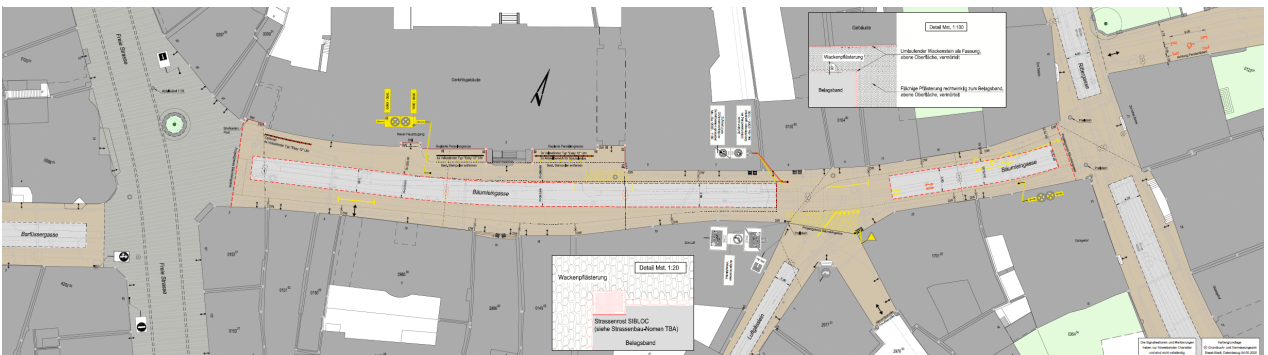
Wie im Kapitel 1.3.1. Rheingasse ausgeführt, werden auch in der Bäumleingasse im Rahmen des Bauprojektes mögliche Fassadenbegrünungen mit den Liegenschaftseigentümern abgeklärt. Ebenso sollen mobile Begrünungselemente vor allem zur Auszeichnung des neuen Haupteingangs zum Gericht eingesetzt werden.



Bäumleingasse im GKI



Projektperimeter Bäumleingasse



Projektplan Bäumleingasse

3.6 Kostenübersicht 2. Rahmenausgabe

Objekt	bewilligt	Ausgaben bis 31.12.2022	Total zulasten RAB GKI
RAB GKI „stabile Räume“			25'000'000
Luftgässlein	375'000	2'530	
Blumengasse	385'000	304'616	
Petersgasse	1'100'000	11'185	
Herberggasse	690'000	0	
Bäumleingasse	1'020'000	0	
Personalkosten S&A-Stadtraum Jahre 2021/22/23/24	600'000	300'000	
Total abgerechnete Projekte und Personalkosten bis 31.12.2022		618'331	-618'331
Total RAB GKI stabile Räume	4'170'000	618'331	20'830'000

4. Vorprojekte in Arbeit

Aktuell werden für die nachfolgenden Örtlichkeiten basierend auf der Erhaltungsplanung Vorprojekte erarbeitet:

- Aeschenvorstadt, Bankverein bis Aeschenplatz
- Imbergässlein
- Pfeffergässlein
- Steinenbachgässlein (Perimeter zwischen Steinenbachgässlein und Steinenvorstadt)
- Hut-, Sattel- und Glockengasse

5. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Vierter Bericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung (2015)

sowie

Erster Bericht zur Verwendung der Mittel aus der zweiten Rahmenausgabenbewilligung (2021) Gestaltungskonzept Innenstadt (stabile Räume)

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrats zur Verwendung der Mittel aus der ersten und zweiten Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt (GKI) wird zur Kenntnis genommen.